

## § 19 StromNEV - Sonderformen der Netznutzung

Hochlastzeitfenster nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV für 2026		
Alliander Netz Heinsberg GmbH		
Netzebene	Jahreszeit	Zeiten Hochlast
MSP	Frühling	von - bis -
		-
	Sommer	-
		-
	Herbst	09:45 11:45
		-
	Winter	07:45 12:15
MSP/NSP	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	-
	Winter	09:45 12:30
NSP	Frühling	-
	Sommer	-
	Herbst	18:00 21:00
	Winter	12:30 13:15
		16.45 19.30

### Definition "Hochlastzeitfenster" nach Leitfaden der Bundesnetzagentur:

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten, da der Eintritt der zeitgleichen Jahreshöchstlast an diesen Tagen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu erwarten ist."

Winter: 01.01. - 29.02.  
 Frühling: 01.03. - 31.05.  
 Sommer: 01.06. - 31.08.  
 Herbst: 01.09. - 30.11.  
 Winter: 01.12. - 31.12.

Bundesheitliche Feiertage sind berücksichtigt. Alle Brückentage sind Werkstage.

Netzebene	Erheblichkeitsschwelle	Bagatellgrenze
MSP	20%	500,00 €
MSP/NSP	30%	500,00 €
NSP	30%	500,00 €

### § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

### § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.

### § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV

Derzeit sind keine individuellen Vereinbarungen gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 StromNEV zwischen Alliander Netz Heinsberg GmbH und Netzkunden genehmigt worden.